



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Umsetzung Haus der Bildung: Stärkung der frühen Bildung / Umsetzung Bildungs- und Erziehungsplan / Ausbau Schuleingangsstufe**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in der Grundschule

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	749.467,9	+9.562,5	759.030,4
Eigene Erlöse	1.489,9	0,0	1.489,9
Produktabgeltung	747.978,0	+9.562,5	757.540,5

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	747.405,9	+14.704,5	762.110,4
Eigene Erlöse	1.322,6	0,0	1.322,6
Produktabgeltung	746.083,3	+14.704,5	760.787,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ergänzung unter Ziffer 3.2:

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Umsetzung BEP) ***)

*) Das Volumen wird gegenüber dem bisherigen Planansatz um 8,9 Mio. EUR im Jahr 2013 und 30,1 Mio. Euro im Jahr 2014 erhöht. Daraus können zur Einrichtung neuer Schuleingangsstufen bis zu je 425 Stellen für Sozialpädagogen/innen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 und 2014/15 finanziert werden.

***) Zur Umsetzung Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wird den Grundschulen pro kooperierender Kindertageseinrichtung ein zusätzliches Deputat von einer Lehrerwochenstunde gewährt. (Volumen im

Umfang von je 125 Stellen/7,4 Mio. Euro im Jahr 2013 und 2014).

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule bildet die Basis für späteren Bildungserfolg. Deswegen wird in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ist eine gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule unerlässlich. Hierfür wird den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Grundschullehrkräften die nötige Zeit gegeben. Deswegen werden den Grundschulen zur Kooperation mit Kindertageseinrichtungen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes je eine Deputatsstunde pro kooperierender Kindertageseinrichtung zugewiesen (2013 und 2014 je rund 7,4 Mio. Euro. Eine Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für diesen Zweck für Kindertageseinrichtungen erfolgt im KfA.

Ein weiterer Baustein zur Stärkung der frühen Bildung ist die flächendeckende Einführung der Schuleingangsstufe. Die Gruppen in der Schuleingangsstufe erhalten eine Obergrenze von 22 Kindern und werden mit je einer halben Sozialpädagogenstellen ausgestattet. Der Gesamtbedarf an Stellen beläuft sich auf rund 2.125 Stellen. Diese werden in einem Stufenplan über diese werden in einem Stufenplan über fünf Jahre zu je 425 Stellen bereit gestellt. Mittelbedarf hierfür: 2013: 8,9 Mio EUR, 2014: 30,1 Mio. EUR.

Mit der verstärkten Umsetzung des BEP sowie der flächendeckenden Einführung der Schuleingangsstufe werden ebenfalls im Fünfjahreszeitraum die Vorklassen sowie die Vorlaufkurse sukzessive zurück geführt. Die Hierbei frei werdenden Mittel werden zur Teildeckung der oben dargestellten zusätzlichen Bedarfe eingesetzt.

Rückführung Vorklassen: 2013: -1,3 Mio. EUR, 2014: -4,4 Mio. EUR.

Rückführung Vorlaufkurse: 2013: -5,4 Mio. EUR, 2013: -18,4 Mio. EUR.

Nach Einrechnung der Umschichtungen müssen folgende Beträge zusätzlich im Produkt bereit gestellt werden:

2013: 9.562.500 EUR.

2014: 14.704.500 EUR.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel